

Vor dem Einzug in unser Haus ist Folgendes zu tun:

- Füllen Sie die Anmeldung zur Heimaufnahme aus und geben Sie diese bei der Heim- oder Pflegedienstleitung ab
- Benachrichtigen Sie die zuständige Pflegekasse über die geplante Heimaufnahme
- Füllen Sie hierzu das entsprechende Formular der Pflegekasse aus
- Benachrichtigen Sie den Hausarzt und bitten Sie ihn das Ärztliche Zeugnis auszufüllen
- Beachten Sie gegebenenfalls die Kündigungsfrist für bisher genutzten Wohnraum
- Teilen Sie der GEZ die neue Anschrift mit
- Falls Sie weiterhin eine Tageszeitung beziehen möchten, teilen Sie bitte auch dem Verlag die neue Adresse mit

Am Tag des Einzuges bringen Sie bitte mit:

- Personalausweis
- Chipkarte
- Bestätigung der Pflegekasse über die Kostenübernahme der vollst. Pflege
- Medikamente
- wenn vorhanden, Impfausweis, Schwerbeschädigtenausweis
- Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Gehilfen, Rollstuhl, etc.)
- wenn vorhanden, Medikamentenbefreiung, Zuzahlungsbefreiung
- wenn vorhanden, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- den unterzeichneten Heimvertrag
- Unterwäsche
- Nachtwäsche
- Oberbekleidung
- Strumpfhosen / Strümpfe
- Bade- oder Morgenmantel
- Hygieneartikel (Kamm, Zahnbürste, Zahnputzbecher, bei Prothese Reinigungstabs, Prothesendose, Duschbad, flüssige Seife, Mundwasser)
- Straßenschuhe
- Hausschuhe
- Jacke oder Mantel, der Jahreszeiten entsprechend, Kopfbedeckungen

Alle Wäschestücke werden gekennzeichnet. Die Namensschilder werden von der Heimleitung bestellt und durch unsere hauswirtschaftlichen Mitarbeiter angebracht.

Achten Sie deshalb bitte beim Einzug darauf, dass alle mitgebrachten Wäschestücke zuerst in die Wäscherei zum Kennzeichnen gelangen.

Bitte denken Sie daran auch später, wenn Sie neue Bekleidung kaufen oder geschenkt bekommen.

Um Ihr neues Zuhause gemütlich und Ihren Wünschen entsprechend einzurichten, haben Sie die Möglichkeit, die durch uns bereitgestellten Möbel gern zu ergänzen, z. B. durch:

- Bilder
- Kleinmöbel
- Sofakissen
- Tischdecken
- Woldecken
- Radio
- Fernseher
- Uhren
- etc.

Wir unterstützen Sie gern bei der Organisation und Umsetzung des Einzuges in unser Haus. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen auf Wunsch bei der Gestaltung und Einrichtung Ihres neuen Wohnraumes.

Nach dem Einzug

- Innerhalb von 10 Tagen nach dem Einzug in unser Haus ist die Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt Schöneck vorzunehmen.

Stadtverwaltung Schöneck	08261 Schöneck	Tel.	037464 870-0
	Sonnenwirbel 3	Fax	037464 870-100

Sprechzeiten	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Samstags – Sprechtag Einwohnermeldeamt 20010
Jeden ersten Samstag im Monat
jeweils 09.00 – 12.00 Uhr

- Änderung der Adresse auf der Chipkarte der zuständigen Krankenkasse

Weitere Angebote

Friseur und Fußpflege

Top Hair e.G.	08261 Schöneck	Tel. 037464 88408
Friseure Klingenthal	Am Sohr 91 a	Tel. 037464 33366

Öffnungszeiten: Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr

Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss unseres Hauses.

Natürlich haben Sie auch jederzeit die Möglichkeit einen anderen Friseur oder Fußpfleger Ihres Vertrauens ins Haus kommen zu lassen. Gern vereinbaren wir auch für Sie entsprechende Termine.

Physiotherapie und Ergotherapie

Gemäß den jeweiligen Verordnungen vereinbaren wir gern für Sie Termine mit der/dem Physiotherapeutin/en oder Ergotherapeutin/en Ihres Vertrauens für einen Hausbesuch.

Nach Bedarf und Möglichkeit führen auch unsere Ergotherapeuten des Hauses entsprechende Angebote durch.

Bestell- und Lieferservice

Auf Wunsch und Bestellung übernehmen wir gern kleinere Einkäufe für unsere Bewohner.

Versorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln

Markt-Apotheke Oelsnitz	Tel. 037421 4750
Inh. Apothekerin C. Süßdorf-Schönstein e. K.	
Markt 6	
08606 Oelsnitz	

Central Apotheke Falkenstein	Tel. 03745 / 744390
Inh. Apotheker R. Herold	
August- Bebel- Straße 5	
08223 Falkenstein	

Die Bestellung und Lieferung der rezeptierten Medikamente organisieren die Pflegefachkräfte des Hauses für Sie.

Bei der Auswahl eines geeigneten Hilfsmittellieferanten stehen wir Ihnen ebenfalls gern beratend zur Seite.

Weitere Serviceleistungen

- Informationen über Angebote und Leistungen sowie Einblicke in die Abläufe unserer Einrichtung
 - In einem persönlichen Gespräch beantworten wir gern Ihre Fragen zu unseren Leistungen und wir vermitteln Ihnen Eindrücke unseres Hauses
- Beratung bei Fragen zur Pflegeversicherung
 - Wir beraten Sie zu Möglichkeiten und Grenzen der Pflegeversicherung
- Unterstützung bei Anträgen
 - Pflegeversicherungsleistungen
 - Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Blindengeld, etc.)
 - Befreiungen (z.B. Zuzahlungen für Leistungen der Krankenkasse, etc.)
- Beratung zu den Themen
 - Finanzierung von Pflege und Heimunterbringung
 - Vorsorge (medizinisch, persönlich, finanziell)
 - Betreuung
 - Individuelle Pflege und Betreuung

Wir beraten Sie gern!

Ihre persönlichen Ansprechpartner

Heimleiterin	Katja Wiedemann	Zi. 130 (EG)	Tel. 037464 3320
Pflegedienstleiterin	Heidi Schröder	Zi. 130 (EG)	Tel. 037464 3320

Mögliche Beihilfen bzw. Kostenträger

Leistung	Kostenträger	wichtige Bewilligungskriterien
Wohngeld (nur Selbstzahler)	Wohngeldstelle der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ Bewohnter Raum / Kosten
Beihilfe zum Lebensunterhalt	zuständiges Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ Kosten f. Lebensunterhalt (Heimkosten) ➤ sonst. Kostenträger (Pflegekasse, u. ä.) ➤ eigens Vermögen ➤ Einkommen und Vermögen unterhaltspflichtiger Personen
Blindengeld	zuständiges Versorgungsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ medizinischer Befund

Mögliche Befreiungen

Leistung	zuständige Stelle	wichtige Bewilligungskriterien
Zuzahlung auf Medikamente u. Leistungen der Krankenkasse	zuständige Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ evtl. bereits geleistete Zahlungen ➤ Erreichen der Zuzahlungsgrenze
Rundfunkgebühren	GEZ	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkommen des Antragstellers ➤ Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung mit RF-Befreiung
Anerkennung einer Schwerbehinderung	zuständiges Versorgungsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ medizinischer Befund

Ärztliches Zeugnis

Nach dem Bundesseuchengesetz (§ 48 a, Abs. 2) ist vor der Heimaufnahme oder unmittelbar danach der Heimverwaltung ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Aus dem Zeugnis muss ersichtlich sein, dass bei der aufzunehmenden Person keine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane vorliegt.

Eine Röntgenkontrolle darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Auf Grund der von mir amdurchgeführten Untersuchung
des / der Herrn / Frau..... geb. am:

Wird bestätigt, dass keine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane vorliegt.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Arztes